

01.09.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 162 vom 1. August 2017
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/283

**„Bäumchen Wechsel Dich“ auf Kosten der Steuerzahler –
Welche Vorteile bringt der Wechsel der Staatskanzlei in das Landeshaus?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie den Medien zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung als Folge der Regierungsbildung mehrere Landesministerien zu verlegen. Unter anderem soll die Staatskanzlei vom Stadttor in das Landeshaus verlegt werden.

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 162 mit Schreiben vom 31. August 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

1. Welche Vorteile sieht die Landesregierung für das Regierungshandeln der Staatskanzlei und deren Mitarbeiter/innen durch einen Umzug in das Landeshaus?

Der Umzug der Staatskanzlei bildet einen Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Unterbringung der Staatskanzlei und der Ministerien in den zur Verfügung stehenden Liegenschaften (vgl. auch Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 137, LT-Drs. 17/389).

2. Wann soll der Umzug konkret erfolgen bzw. komplett abgeschlossen sein?

Der Umzug soll nach den Herbstferien 2017 abgeschlossen sein (vgl. auch Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 137, LT-Drs. 17/389).

Datum des Originals: 31.08.2017/Ausgegeben: 06.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. *Wie soll während dieser Zeit die Regierungsfähigkeit der Staatskanzlei sichergestellt werden?*

Die Regierungsfähigkeit der Staatskanzlei ist sichergestellt (vgl. auch Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage 137, LT-Drs. 17/389).

4. *Mit welchen Kosten wird insgesamt gerechnet?*

5. *Mit welchen Haushaltsmitteln sollen diese Kosten bestritten werden?*

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat eine ressortübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet, die gegenwärtig die erforderlichen Detailplanungen unter Einschluss der Prüfung der haushaltsmäßigen Konsequenzen vornimmt.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor (vgl. auch Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 137, LT-Drs. 17/389).